

Schwyz, 10. Juni 2021

Kleine Anfrage KA 20/21: Besteht in den Asyl-Durchgangszentren eine mangelhafte Ausbildung fürs zukünftige Leben?

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 10. Mai 2021 haben die Kantonsräte Gregor Achermann und Sepp Marty folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Gemäss kantonalem Migrationsgesetz (SRSZ 111.200) bringt der Kanton die ihm vom Bund zugewiesenen Asylsuchenden in kantonalen Durchgangszentren unter. Nach dem Aufenthalt im Durchgangszentrum werden die Asylsuchenden einer Gemeinde zugewiesen. Die Gemeinden sind sodann für die Finanzierung der Betreuung, Unterstützung und Unterbringung der ihnen zugewiesenen Asylsuchenden zuständig. In den Jahren 2015 und 2016 kam es infolge der damaligen Flüchtlingswelle aus Nordafrika zu einer starken Zunahme von Asylsuchenden in der Schweiz, die mittlerweile für den längerfristigen Aufenthalt in den Gemeinden untergebracht wurden.

In den Gemeinden kommt es leider nicht selten zu Vorfällen, bei denen Asylsuchende bzw. vorläufig Aufgenommene das ihnen zur Verfügung gestellte Wohnungsmobiliar aufgrund unsachgemässen Umgangs beschädigten. Unlängst wurde sogar eine anderthalbjährige Küche von den darin wohnhaften Asylsuchenden bzw. vorläufig Aufgenommenen derart stark beschädigt, dass ein Totalschaden der Küchengeräte und der Küchenabdeckung vorlag. Dass die Gemeindebürger die durch solches Fehlverhalten verursachten Kosten tragen müssen, ist stossend.

Die Ursache für solche gefährlichen und teuren Schadensereignisse liegt oftmals in der falschen Anwendung von Küchengeräten oder -einrichtungen. Es erstaunt, dass die den Gemeinden zugewiesenen Asylsuchenden bzw. vorläufig Aufgenommenen in den kantonalen Durchgangszentren offenbar nicht über grundlegende Dinge des täglichen Lebens informiert bzw. ausgebildet werden.

Wir bitten den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen.

- 1. Was unternimmt der Kanton um Asylsuchende bzw. vorläufig Aufgenommene auf das tägliche Leben in den Gemeinden und das selbstständige Führen eines Haushaltes vorzubereiten?*
- 2. Wie oft kommt es nach Kenntnis des Regierungsrats zu Schadensfällen, wie sie oben beschrieben werden?*
- 3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um zu verhindern, dass es künftig zu solchen Schadensfällen kommt?»*

2. Antwort des Volkswirtschaftsdepartements

2.1 Was unternimmt der Kanton um Asylsuchende bzw. vorläufig Aufgenommene auf das tägliche Leben in den Gemeinden und das selbstständige Führen eines Haushaltes vorzubereiten?

Die dem Kanton vom Bund zugewiesenen Asylsuchenden werden in einer 1. Phase einem kantonalen Durchgangszentrum (DGZ) für einen mindestens sechsmonatigen Aufenthalt zugeteilt (§ 12 kantonale Vollzugsverordnung zum Migrationsgesetz vom 2. Dezember 2008 [MigV, SRSZ 111.211]). Im DGZ erhalten die Asylsuchenden wichtige Grundinformationen über das Leben in der Schweiz sowie Deutschkenntnisse.

In der 1. Phase werden Asylsuchenden schrittweise über die grundlegenden Dinge des täglichen Lebens informiert bzw. ausgebildet und somit auf den Aufenthalt in der Gemeinde vorbereitet:

- In Einführungsgesprächen erhalten Asylsuchende Erstinformationen über die Hausordnung, die Gesundheit, den Deutschunterricht und die Asylsozialhilfe.
- Den Einführungsgesprächen folgen sechs Module, in welchen Themen wie Verhalten in der Öffentlichkeit, Werte, Normen, Hygiene, Gesundheit und Haushaltsführung (inkl. Schuldenmanagement) vertieft werden. Die Wissensvermittlung und deren regelmässige Überprüfung erfolgt durch geschultes Personal.
- Die Module werden etappenweise vermittelt und bauen aufeinander auf, hierzu folgendes Beispiel:
 - im Modul 1 wird u.a. die Hausordnung im Durchgangszentrum sowie das Verhalten im Umfeld gelernt,
 - im Modul 2 die sach- und fachgerechte Verwendung von Reinigungsmitteln usw.,
 - im Modul 3 die Pflichten des Mieters in Sachen Wohnungspflege, dem sachgemässen Umgang sowie der richtigen Anwendung von Einrichtungen usw.

Ein konkretes und anschauliches Bild über die theoretische und praktische Schulung in Sachen Haushalt wird in der SRF-Dokumentation «Mona Mittendrin» von 2017 vermittelt (www.srf.ch/archiv). Die Dokumentation wurde im DGZ Biberhof in Bennau gedreht.

- Die umfangreiche Vorbereitung im DGZ, mit Blick auf das Leben in der Gemeinde, macht aber eine anschliessende Betreuung nicht hinfällig. Die Folgebetreuung durch die Verantwortlichen der Gemeinde ist essenziell und vom Gesetzgeber vorgesehen (§ 27 MigV, Persönliche Hilfe).

2.2 Wie oft kommt es nach Kenntnis des Regierungsrats zu Schadensfällen, wie sie oben beschrieben werden?

Phase 1: In den DGZ

Sachschäden können leider nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Küchen und allgemein benutzte Räumlichkeiten sind im intensiven, mehrschichtigen Gebrauch. Küchen und Aufenthaltsräume werden von allen Bewohnern genutzt (nur für Minderjährige ohne Eltern wird gekocht). Sauberkeit und Hygiene sind tägliche Routine und gehören zu den Aufgaben, welche die Bewohner permanent ausüben haben. Bis dato sind in den kantonalen DGZ keine grösseren Schäden zu verzeichnen. Schäden, welche auftreten, stehen meistens im Zusammenhang mit der intensi-

ven Nutzung. Gründe, weshalb es bislang zu keinen der erwähnten Schäden gekommen ist, können der engen Betreuung als auch einer zweckmässigen Küchenausstattung zugeordnet werden (in der Regel Elektroherde mit brennsicherer Ablage). Käme es zu einem mutwilligen Sachschaden an Einrichtungen, würden die Kosten nach dem Verursacherprinzip weiterverrechnet.

Phase 2: In den Gemeinden

Nach dem Übertritt in die Gemeinde geht die Verantwortung an die dort zuständige Behörde. Inwieweit die tägliche Routine in den DGZ anschliessend in den Gemeinden weitergeführt werden, kann nicht flächendeckend beurteilt werden - sie ist aber wohl recht unterschiedlich. Auch die Art der Unterkunft und die Betreuung durch die kommunale Asylbehörde dürfte dabei eine wichtige Rolle spielen. Gleichzeitig liegt die Hauptverantwortung jedoch klar bei den Asylsuchenden. Sie haben, trotz unterschiedlicher Lebenshintergründen, die Pflicht, sorgsam mit den ihnen zur Verfügung gestellten Infrastrukturen, Einrichtungen oder Utensilien umzugehen.

Zwischenphase:

Der Kanton hat mit einer dezentralen Kollektivunterkunft für junge Erwachsene eine Zwischenphase nach dem Aufenthalt im DGZ und vor dem Eintritt in die Gemeinden eingeführt. Das Pilotprojekt wurde kürzlich abgeschlossen und positiv beurteilt. Es soll nun in eine dauerhafte Einrichtung überführt werden. In der Unterkunft leben die jungen Erwachsenen in Wohngemeinschaften, die regelmässig, aber reduziert betreut werden. Eines der Ziele ist, die Haushaltsführung wie gelernt weiterzuführen, auch wenn eine enge Kontrolle wegfällt. Der Kanton hat mit dem Pilotprojekt und der Einführung der Zwischenphase des reduziert betreuten Wohnens für junge Erwachsene mit einem erhöhten Bedarf an Schulung, eine Massnahme zur Optimierung der Vorbereitung auf das anschliessende Gemeindeleben proaktiv initiiert.

2.3 Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um zu verhindern, dass es künftig zu solchen Schadensfällen kommt?

Der Gesetzgeber sieht die Gemeinden für die berufliche und soziale Integration in der Pflicht. Die Aufgabe des Kantons liegt – wie bereits erwähnt – in der Unterstützung der Gemeinden durch eine gezielte Vorbereitung der Asylsuchenden in den DGZ. Diese Vorbereitung bedingt jedoch eine entsprechend konsequente Fortsetzung in den Gemeinden. Es wäre aber unrealistisch davon auszugehen, dass alle Asylsuchende in den rund sechs Monaten, in denen sie in den DGZ auf das Leben in den Gemeinden vorbereitet werden, den Schweizer Alltag abschliessend verinnerlicht hätten. Dieser Prozess dauert in der Regel und muss in den Gemeinden mit den nötigen Ressourcen individuell begleitet werden.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Volkswirtschaftsdepartement; Medien.

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz
Departementsvorsteher

Andreas Barraud, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: Montag, 14. Juni 2021